



Michael Hartmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
SPD-Bundestagsfraktion
Stv. Innenpolitischer Sprecher
Obmann im 1. Untersuchungsausschuss

Michael Hartmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Berliner Büro:

Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (030) 227 – 74 837

☎ (030) 227 – 76 609

✉ michael.hartmann@bundestag.de

An die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

29. Juni 2009

Unterrichtung über den Abschluss des Ersten Untersuchungsausschusses

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Genossinnen und Genossen,

am Donnerstag, den 18. Juni, hat der 1. Untersuchungsausschuss seinen ca. 3.500 Seiten starken Abschlussbericht dem Bundestagspräsidenten übergeben. Die Plenardebatte über die Ergebnisse des Ausschusses wird am Donnerstag, den 2. Juli, stattfinden.

Hiermit möchte ich Euch in knapper Form über die zentralen Ergebnisse des Ausschusses berichten, so dass Ihr sprechfähig seid, sollte das Thema im Wahlkampf von interessierter Seite instrumentalisiert werden.

Der sogenannte „BND-Untersuchungsausschuss“ hat sich in den vergangenen drei Jahren mit einer Vielzahl von Ermittlungskomplexen befasst: Dabei ging es zum einen um Fragen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus (El Masri, Kurnaz, Zammar, Khafagy, US-Gefangenentransporte und Geheimgefängnisse), zum anderen um den Einsatz eines BND-Teams in Bagdad zu Zeiten des Irak-Krieges und schließlich um den Skandal der „Journalistenbespitzelung“ durch den BND in den 90er Jahren, in dem insbesondere der damalige Kanzleramtsminister Schmidbauer keine rühmliche Rolle gespielt hat.

Insgesamt wurden alle wesentlichen Ergebnisse des Berichts der Bundesregierung an das Parlamentarische Kontrollgremium vom 25. Januar 2006 bestätigt. Die Fakten waren also immer klar. Neues hat sich entgegen anderslautender Bekundungen der Opposition auch aus der langwierigen und kleinteiligen Ausschussarbeit nicht ergeben.

Strittig ist dagegen die Frage der politischen Bewertung: Hier konzentrieren sich die Vorwürfe der Opposition und auch der CDU/CSU-Fraktion darauf, die damalige rot-grüne Bundesregierung habe in der Frage des Irak-Krieges angeblich ein „Doppelspiel“ gespielt. Die Bun-

desregierung habe sich entgegen der öffentlichen Ankündigung der Nichtteilnahme am Irak-Krieg „klammheimlich“ durch die Entsendung der zwei, zudem in ihrer Bewegungsfähigkeit in Bagdad stark eingeschränkten, BND-Mitarbeiter doch mit „militärisch bedeutsamen“ Meldungen an der US-Kriegsführung beteiligt. Der Vorwurf spekuliert darauf, dass der Bevölkerung die fünf Jahre zurückliegende wahre Situation heute nicht mehr vollständig präsent ist. Dass die Grünen, vertreten durch Herrn Ströbele, sich nunmehr an dieser versuchten Geschichtsklitterung beteiligen, ist ein Schlag ins Gesicht des früheren Bundesaußenministers Fischer.

Die Position der Bundesregierung war von Anfang an öffentlich bekannt. Seine Haltung zur Nicht-Beteiligung am Irak-Krieg hat Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem Plenum des Deutschen Bundestages am 3. April 2003 so dargestellt:

„Deutschland beteiligt sich nicht an diesem Krieg. Dabei bleibt es. Das heißt, dass sich deutsche Soldaten an Kampfhandlungen im oder gegen den Irak nicht beteiligen werden. Klar ist aber auch: Deutschland steht unabhängig von dieser klaren Entscheidung zu seinen Bündnisverpflichtungen. Wir dürfen nicht vergessen - das darf auch in unserem Land nicht vergessen werden -, dass es sich bei jenen Staaten, die jetzt Krieg gegen den Irak führen, um Bündnispartner und um befreundete Nationen handelt. Deshalb werden wir die ihnen gegebenen Zusagen jenseits unserer klaren Nichtbeteiligung auch einhalten.“ (Plenarprotokoll vom 3. April 2003, S. 2997)

Deutschland hat sich nie an operativen Kriegshandlungen im Irak beteiligt. Keine einzige der Meldungen von BND-Beamten, die an die US-Seite weitergegeben wurden, hat zu unmittelbaren taktisch-operativen Kriegshandlungen geführt. Keine einzige Bombe ist aufgrund irgendeiner Meldung des BND abgeworfen worden. Hauptaufgabe der zwei Agenten war es – gerade vor dem Hintergrund der bestehenden Spannungen mit den USA – Informationen für ein eigenes Lagebild der Bundesregierung und des Parlaments zu erhalten.

Die Vorwürfe zielen durchsichtig darauf, im Wahlkampf die SPD und insbesondere unseren Kanzlerkandidaten und damaligen Chef des Bundeskanzleramtes Dr. Frank-Walter Steinmeier zu beschädigen. Insbesondere aber die CDU/CSU-Fraktion lenkt mit ihren Unterstellungen davon ab, dass es eine der verdienstvollsten Leistungen sozialdemokratischer Friedenspolitik war, Deutschland eine Teilnahme an dem verlustreichen Desaster der USA im Irak zu ersparen. Die Union wollte dagegen eine militärische Beteiligung Deutschlands damals nicht ausschließen, einige Unionspolitiker haben sich offen dafür eingesetzt – eine außenpolitische Fehleinschätzung, die man offensichtlich durch diese Vorwürfe relativieren möchte.

Hinsichtlich der Ermittlungskomplexe, die sich mit Fragen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus befassen, kann festgehalten werden:

Verletzungen von Menschenrechten und rechtsstaatlichen Prinzipien wie sie unter Verantwortung der damaligen US-Regierung vorkamen, hat es in der Bundesrepublik Deutschland nicht gegeben. „Rote Linien“ haben unsere Sicherheitsbehörden nie überschritten. Daran besteht nach der intensiven Beweisaufnahme in diesem Ausschuss kein Zweifel. In allen Fällen haben die beteiligten Beamten rechtsstaatliche Grenzen, insbesondere im Zusammenhang mit möglicherweise vorliegender Folter, immer als „rote Linie“ gesehen. Bei Anzeichen von Folter wären die Befragungen sofort abgebrochen worden, wie es im Fall von Ab-

del Halim Khafagy in Tuzla schon vor einer von den USA offerierten Befragung wegen offenbar gewordener rechtsstaatlich zweifelhafter Rahmenbedingungen geschehen ist.

Die von der Opposition erhobenen Vorwürfe einer „Erosion rechtsstaatlichen Denkens“ (Die LINKE) oder „überzogenen Präventionsdenkens“ (FDP) sind daher nicht gerechtfertigt. Zu bedenken ist auch: Vor dem Hintergrund der Terroranschläge des 11. September 2001 und der Hamburger Zelle um Mohammed Atta war ein enger Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden, insbesondere mit den USA, für die Sicherheit Deutschlands zwingend erforderlich. Der Grundsatz im Kampf gegen den Terror lautete: Größtmögliche Sicherheit für die Menschen in Deutschland schaffen, ohne dabei die Prinzipien des Rechtsstaates zu verletzen. Hätte man - in Übereinstimmung mit damals und heute geltendem Recht - nicht mit anderen Staaten in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zusammengearbeitet, dann wären möglicherweise terroristische Anschläge auch auf deutschem Boden zu beklagen. erinnert sei nur an die zum Glück rechtzeitig festgenommenen Attentäter aus dem Sauerland: Ohne einen umfangreichen Informationsaustausch mit dem Ausland wäre der von ihnen geplante verheerende Sprengstoffanschlag in Deutschland wohl kaum zu verhindern gewesen.

Dass die Opposition wider besseres Wissen heute noch die im Ausschuss widerlegte Mär kolportiert, es habe eine Chance, vielleicht sogar ein „Angebot“ der USA, gegeben, Murat Kurnaz frühzeitig freizubekommen, zeigt, dass es ihr nicht um Aufklärung, sondern um bloße Skandalisierung geht. Gleiches gilt für die nach wie vor erhobene falsche Behauptung, deutsche Behörden hätten weit vor 2005 Kenntnis von der illegalen „Rendition“-Praxis der CIA-Gefangenentransporte gehabt. Der Ausschuss konnte feststellen: Alle Vertreter der damaligen Bundesregierung haben jegliche Kenntnis von Gefangenentransporten der USA mit Deutschlandbezug vor dem 27. Juni 2005 glaubhaft bestritten. Vorwürfe der Beteiligung, Mitwisserschaft oder Duldung durch die Bundesrepublik Deutschland haben sich als Spekulationen ohne jede sachliche Substanz erwiesen.

Es ist auch Aufgabe des Ausschusses, Empfehlungen für die Zukunft auszusprechen. In der Tat hat sich gezeigt, dass dieser langwierige und mühevoll Ausschuss zumindest teilweise hätte vermieden werden können, wenn die Bundesregierung das Parlamentarische Kontrollgremium in einigen Fällen früher und umfassender unterrichtet hätte. Aus diesem Grunde haben sich die Koalitionsfraktionen mit Unterstützung der FDP zur Reform der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste entschlossen. Kernanliegen der Reform ist es, die Informations- und Handlungsmöglichkeiten des Parlamentarischen Kontrollgremiums zu verbessern.

Insgesamt aber hat der Ausschuss gezeigt, dass der damaligen sozialdemokratischen Bundesregierung kein Vorwurf zu machen ist. Dies sollten wir auch offensiv nach außen vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Hartmann